



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen in Schleswig-Holstein Teil 1

1. In welchen Tierversuchseinrichtungen in Schleswig-Holstein (z.B. Forschungsinstitute und Unternehmen) wurden seit 2018 Hunde gehalten, und wie viele waren es jeweils pro Einrichtung und Jahr? Bitte auch Rasse und Geschlecht angeben.

Antwort:

Im abgefragten Zeitraum wurden nach Kenntnis der Landesregierung keine Hunde in einer Tierversuchseinrichtung in Schleswig-Holstein gehalten. Soweit Hunde in Tierversuchen eingesetzt wurden, handelte es sich bei diesen ausnahmslos um Hunde von privaten Halterinnen und Haltern. Die Hunde blieben vor, während und nach Abschluss der einzelnen Kurse, in denen sie verwendet wurden, stets bei Ihren Tierhalterinnen und Tierhaltern.

2. Sofern die Hunde nicht aus eigener Zucht stammen, aus welchen Zuchten oder Unternehmen wurden sie bezogen und wer übernahm den Transport?

Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie werden die Hunde seit 2018 gehalten (z.B. Raumgröße, Beschäftigungsmöglichkeiten, Auslaufmöglichkeiten, Gruppenzusammensetzung, Einzelhaltung)? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie oft und in welchem Umfang werden die Hunde tierärztlich untersucht und liegen entsprechende Protokolle vor? Wenn ja, wo sind diese Protokolle einsehbar?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welchem Verwendungszweck (z.B. Grundlagenforschung, Regulatorik, angewandte Forschung, Aus-/Fort-/Weiterbildung) und Schweregrad wurden die Tierversuche mit Hunden seit 2018 zugeordnet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden in Schleswig-Holstein Hunde von privaten Haltern für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern bzw. Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt. Der Belastungsgrad für die Hunde ist dabei gering.

6. Welche konkreten Versuchsmethoden wurden angewendet und wie viele Hunde wurden mehrfach in Tierversuchen eingesetzt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung werden die Hunde in zwei Kursen für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Tierpflegerinnen und Tierpflegern bzw. Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt.

In einem Kurs, der durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel durchgeführt wird, werden in Ausbildung befindliche Tierpflegerinnen und Tierpfleger im Umgang mit Hunden geschult. Sie lernen innerhalb von maximal 1,5 Stunden den Umgang mit Hunden, lernen den Hund auszukultivieren (mit dem Stethoskop das Herz abhören), den Gesundheitszustand zu überprüfen, Lymphknoten zu ertasten oder den Hund zu impfen. Es werden keine Eingriffe in Narkose o.ä. vorgenommen.

Im abgefragten Zeitraum wurden jährlich 0-4 Hunde eingesetzt. Der Einsatz erfolgt maximal einmal jährlich für ca. 1,5 Stunden Kursdauer über mehrere Jahre.

In einem weiteren Kurs, der durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen durchgeführt wird, erlernen praktizierende Tierärztinnen und Tierärzten an Hunden aus privater Haltung eine Ultraschalldiagnostik durchzuführen, z.B. Herzultraschall. Dieser Kurs dauert je Tier maximal 60 Minuten. Es werden keine Eingriffe o.ä. durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildung von Tierärztinnen und Tierärzten soll der Erwerb von Fertigkeiten zur Durchführung und Befundung von Ultraschalluntersuchungen bei Tieren sichergestellt werden. Der Erkenntnisgewinn und der Erwerb von Fertigkeiten im Bereich Ultraschalldiagnostik zur Diagnose und damit verbundener Therapieeinleitung kann eine Verbesserung der Gesundheit von Patienten in der täglichen tierärztlichen Versorgung darstellen. Ultraschalluntersuchungen sind nicht invasiv und werden ohne Einsatz von Medikamenten an den genannten Tierarten durchgeführt.

Im abgefragten Zeitraum wurden insgesamt 36 Hunde eingesetzt. Die Privathunde werden maximal zweimal pro Jahr für je eine Stunde eingesetzt und dies mit einem Abstand von mehreren Monaten.

Die Hunde verbleiben vor, während und nach Abschluss des Kurses stets bei Ihren Tierhalterinnen und Tierhaltern. In den beiden Kursen sind jeweils Tierärztinnen und Tierärzte anwesend, die die Privathunde neben ihren Besitzerinnen und Besitzern ständig im Blick haben.

7. In wie vielen Versuchsreihen waren mehrfach eingesetzte Hunde jeweils beteiligt? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.